

Die Niederlande wollen die Sterbehilfe nicht legalisieren

Die teilweise erbosten Reaktionen auf die Beschlüsse der niederländischen Regierung zur Sterbehilfe sind für den dortigen christdemokratischen Justizminister Ernst M.H. Hirsch Ballin unverständlich, Gründe für die massive Kritik sieht Hirsch Ballin vor allem in falschen Informationen, die ausländische Medien verbreitet hätten. Mit ihm, so der gläubige Katholik im Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA), werde es in den Niederlanden keine Legalisierung aktiver Sterbehilfe geben.

KNA: In den Niederlanden ist das Thema aktive Sterbehilfe in den letzten Monaten verstärkt in die Diskussion gekommen. Ist Sterbehilfe im Grunde nichts anderes als eine verharmlosende Umschreibung für Mord?

Hirsch Ballin: Nein. Worum es in den Niederlanden geht, läßt sich mit vorsätzlicher Tötung eines Menschen - und nichts anderes ist Mord - überhaupt nicht vergleichen. Was wir wollen - und das ist bei uns nicht anders als in allen anderen europäischen Staaten - ist der umfassende Schutz allen menschlichen Lebens. Das betrifft das beginnende Leben ebenso wie das erlöschende. Wir müssen aber auch realisieren, daß es Situationen gibt, in denen Menschen sehr schweren, unerträglichen Leiden ausgesetzt sind. Dann wünscht man sich die Fürsorge von Freunden und Bekannten, die mit dazu beitragen, die Schmerzen zu lindern. Es gibt Situationen, in denen Patienten und Ärzte keinen anderen Ausweg sehen, als das Sterben zu beschleunigen. Über solche Situationen darf die Rechtsordnung nicht einfach hinwegsehen, sondern muß Schutz gewähren. Und Schutz heißt auch, daß nicht unbedingt in jedem Fall jemand für das, was er macht, wie ein Mörder zur Verantwortung gezogen werden kann. Das ist die Ansicht des höchsten niederländischen Gerichts, das in solchen Notsituationen - Ausnahmefälle selbstverständlich - geurteilt hat, unter anderem auf strafrechtliche Verfolgung zu verzichten.

KNA: Drastisch formuliert: Ist nicht eine Gesellschaft am Ende, die auf die Forderung nach Humanität im Sterben mit der Todesspritze antwortet?

Hirsch Ballin: Die Todesspritze kann und darf niemals eine Antwort sein. Gerade deshalb ist es auch das Anliegen der niederländischen Regierung, alles zu vermeiden, was dazu führen könnte, daß jemand unkontrolliert und ohne sich dafür verantworten zu müssen, diesen gewissermaßen bequemen Weg einschlägt. Diesen Weg wählt glücklicherweise auch kein niederländischer Arzt. Wenn er es täte, wäre das in der Tat eine schlimme Sache. Wenn ein Arzt nach Konsultierung eines zweiten Arztes meint, es hande-

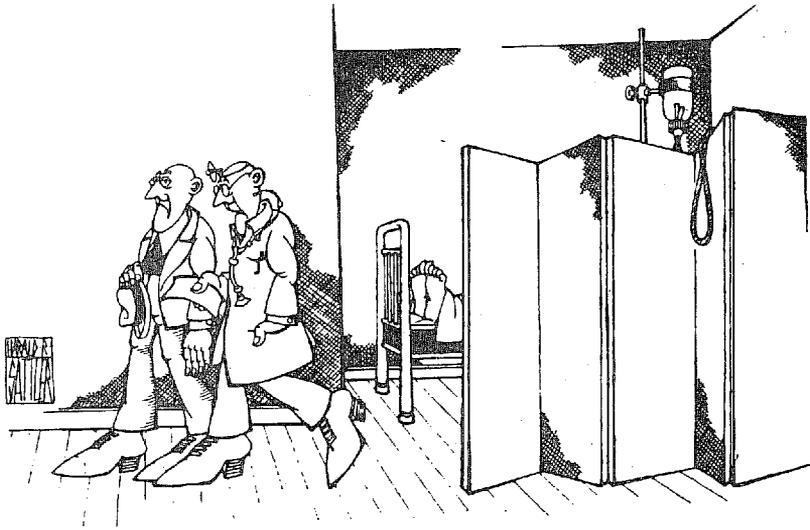
le sich in einem bestimmten Fall tatsächlich um einen Notstand, so wie er in der Rechtsprechung des Hohen Rates anerkannt wurde, dann muß er sich für seine Entscheidung auch verantworten. Eine ausgedehnte Meldepflicht soll dazu führen, daß der Staatsanwalt in dem individuellen Fall eine ausreichende Prüfung



vornehmen kann, um zu entscheiden, ob eine Strafverfolgung angebracht ist oder nicht. Dieses Meldeverfahren hat aber keineswegs die Bedeutung einer Normalisierung, Autorisierung oder Legalisierung der Sterbehilfe. Im Gegenteil, die niederländische Regierung und die Mehrheit in der zweiten Kammer des Parlaments haben eine Legalisierung der Sterbehilfe, auch unter beschränkenden Umständen, abgewiesen. Deshalb ist eine Gesetzesvorlage, die von der liberalen Opposition eingebracht wurde, mit einer Mehrheit aus Christdemokraten und Sozialdemokraten verworfen worden.

KNA: Sie sprechen von einer Meldepflicht, gewissermaßen als letzte Kontrollinstanz. Diese Meldepflicht läßt sich im Grunde aber doch simpel umge-

Franziska becker



Seine letzten Worte, bevor das Sauerstoffgerät ausfiel, waren: blubb . . . blubb . . . uuaaargh . . . pffft!

Harald R. Sattler, in:
Wie das Leben so
spielt.

hen. Etwa wenn der Arzt einen falschen Totenschein ausstellt.

Hirsch Ballin: Um das zu vermeiden, haben wir ja gerade die Meldepflicht verbessert. Wir wurden mit einer Zahl von Fällen konfrontiert, in denen Ärzte fälschlicherweise eine natürliche Todesursache angegeben haben. Es ist richtig, daß in einem solchen Fall die Kontrollmöglichkeit für die Staatsanwaltschaft entfällt. Gerade das aber wollen wir, übrigens mit Unterstützung einer klaren Mehrheit der niederländischen Ärzte, vermeiden. Wir haben klar gesagt, daß ein Arzt, der meint, sich in einer solchen Notlage zu befinden, sich dafür auch verantworten muß. Wenn die Meldepflicht unterlaufen wird, ist darin eine schwere Verfehlung zu sehen. Die Meldepflicht hat also das klare Ziel, eine solche unkontrollierbare Situation zu vermeiden.

KNA: Die Tatsache, daß es sich bei dieser Entscheidung um einen verbesserten Schutz des Lebens handeln soll, wird offenbar nicht nur in vielen Teilen der Niederlande erheblich anders gesehen. Viele Men-

schen dort haben sich zu ihrem eigenen Schutz eine Credokarte besorgt, es gibt Unterschriftenaktionen, aber auch scharfen Protest, etwa von deutschen Bischöfen oder aus dem Vatikan. Was wollen Sie tun, um diesen Leuten ihre Angst zu nehmen?

Hirsch Ballin: Wir müssen allen in diesem Zusammenhang entstandenen Mißverständnissen klar entgegenreten. Dazu braucht es keine Credokarte, dazu braucht es die klare Aussage, so wie wir sie im Parlament und außerhalb des Parlaments auch gegeben haben: In den Niederlanden wird aktive Sterbehilfe nicht legalisiert. Es wird auch keineswegs akzeptiert, daß Leute ohne eine wirkliche Notlage und den Entschluß des Patienten selbst mit tödlichem Handeln konfrontiert werden. Wir haben das auch nicht nur seitens der Regierung klargestellt. Auch die Staatsanwaltschaft ist angewiesen, in jedem Fall, wo eine aktive Beschleunigung des Sterbens ohne entsprechende Notlage und ohne ausdrücklichen und beharrlichen Wunsch des Patienten herbeigeführt wird, sofort einzuschreiten und eine Strafverfolgung zu veranlassen. Wir werden also mit oder ohne Credokarten in der Politik und in der Praxis klarstellen, daß solche Befürchtungen unbegründet sind.

KNA: Die massive Kritik muß aber doch einen Grund haben. Glauben Sie, es liegt wirklich nur an einer mißverständlichen Darstellung in den Medien oder an bloßer Unwissenheit, wie Sie sie etwa Vertretern der katholischen Kirche vorgehalten haben?

Hirsch Ballin: Ja, hier liegt wirklich der entscheidende Grund. Leider wurden in einigen ausländischen Presseberichten unzutreffende oder sogar falsche Darstellungen veröffentlicht, die den Entschlüssen der Regierung und der zweiten Kammer widersprechen. Es wurde berichtet, daß aktive Sterbehilfe in unserem Lande legalisiert sei. Das stimmt einfach nicht. Für mich als christlich-demokratischen Politiker kann und wird es nur das eine Ziel geben, Leben zu schützen. Gleich ob in seinen schwachen, verletzlichen Formen am Anfang oder am Lebensende.

Klaus Riddering